

Dokumentation zum Kalkulationsblatt Trennungsrechnung

1. Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Laufzeit Monate (E8)

Die Angabe der Projektlaufzeit hat Auswirkungen auf die Berechnung des Restwertes einer Anlage die im Zuge des Projekts gekauft wird.

D.h. ist die Projektlaufzeit kürzer als die Abschreibungsdauer der Anlage, so muss die Anlage nach Projektende in das Vermögen der Hochschule übernommen werden. Damit hier keine unerlaubte Subvention des Projekts vorliegt, muss der Restwert der Anlage vom Überschuss des Projektes gedeckt werden.

Diese Berechnung erfolgt in Abschnitt C bei der Beschaffung von Investitionsgütern.

1.2 Umsatzsteuerpflicht (O8)

Die Umsatzsteuerpflicht hat eine Vielzahl von Auswirkungen auf die folgende Kalkulation.

Bspw. wird bei umsatzsteuerpflichtigen Projekten die Abschreibung vom Nettobetrag kalkuliert, sowie ein Vorsteuerabzug geltend gemacht. Auch die Sachausgaben, wie bspw. eingekauften Materialien usw. werden nur zum Nettopreis kalkuliert.

Allgemein zur Info: Eine Trennungsrechnung muss unabhängig von der Steuerpflicht durchgeführt werden. Die Pflicht zur Trennungsrechnung ist von anderen Kriterien abhängig als die Steuerpflicht, allerdings weist eine Steuerpflicht darauf hin, dass die Durchführung einer Trennungsrechnung sehr wahrscheinlich Pflicht ist.

2. Personalkosten: Abschnitt A

2.1 Vergütung (E16ff)

Die Vergütung wurde in einer Gültigkeitsliste hinterlegt. Diese wiederum verweist auf Spalten die ausgeblendet sind.

Die Vergütung selbst richtet sich nach den 17 Detailvergütungsgruppen des MWK (Az.: 11-0462.3/57/1).

2.2 Stundensatz

Dies ist eine mehrfach geschachtelte Wenn Abfrage mit Verweis.

Als erstes wird geprüft ob das Feld in Spalte E „Vergütung“ nicht leer ist. Wenn dieses also gefüllt ist, dann wird in den Spalten X bis AA nachgeschaut ob beim entsprechenden Wert von X an in 4. Spalte also AA ein B steht.

2.3 Zuschlag

Der Stundensatz der Spalte I wird mit dem Zuschlagssatz von 49,59% multipliziert. Der Satz ist momentan in der Zellenfunktion fest eingetragen.

2.4 Brutto-Gesamt-Preis und Verfügbares Budget

Der „Brutto-Gesamt-Preis“ in Spalte Q drückt aus, was das Projekt einschließlich Zuschläge den Auftraggeber kostet.

Das „verfügbare Budget“ stellt die Mittel dar, die dem Antragssteller in dem Projekt direkt zur Verfügung stehen.

3. Sachausgaben und Ausgaben für Dienstleistungen: Abschnitt B

Bei der Ermittlung der Kosten und daraus folgend des Budgets wird nachgeschaut, ob Werte d.h. ob ein Betrag eingetragen ist und ob es sich insbesondere um ein steuerpflichtiges Projekt handelt (siehe oben Zelle O8).

Wenn das Projekt steuerpflichtig ist, dann wird der Bruttokaufpreis um die Umsatzsteuer reduziert, dies stellt den Vorsteuerabzug bei einem steuerpflichtigen Projekt dar.

Der Steuersatz wird nicht direkt aus der Spalte I geholt sondern auch wieder über eine Verweisfunktion aus Spalte AL

4. Ausgaben für die Beschaffung von Investitionen: Abschnitt C

4.1 Nettobetrag (K54ff)

Diese Überschrift wird nur bei Steuerpflicht angezeigt.

Auch hier wird bei Steuerpflicht wieder der Nettopreis ermittelt.

Bei Steuerpflicht wird vom Netto beschrieben.

Bei "Nicht"-Steuerpflichtig wird vom Brutto beschrieben

Dieser Wert wird nur bei Steuerpflicht angezeigt, dass heißt ohne Steuerpflicht ist dieses Feld leer. Darauf prüft das Budgetfeld rechts. D.h. welcher Wert übernommen werden soll, hängt davon ab, ob das Feld Nettobetrag gefüllt ist oder nicht.

4.2 AfA

Hier wird der anteilige AfA Wert der Anlage berechnet. D.h. es wird nur der Wert für die Projektdauer ermittelt.

Es ist hier eine Plausi integriert, damit es nicht zu einer Überberechnung kommt, d.h. Begrenzung des AfA-Wertes auf die Anschaffungskosten, wenn die Projektlaufzeit länger ist als die AfA Dauer.

4.3 Kosten und Budget

Bei den Kosten werden direkt lediglich die AfA-Werte übernommen. Sollte hier allerdings ein Restbuchwert übrigbleiben, so wird dieser am Projektende über den Gewinnzuschlag wieder aufgeschlagen, damit die Anlage insgesamt gedeckt ist.

Bei Steuerpflicht wird hier der Nettobetrag übernommen. Wenn keine Steuerpflicht besteht, dann wird kein Nettobetrag ermittelt und es werden die Bruttoanschaffungskosten übernommen.

5. Gewinnzuschlag

In dieser Vorlage wird ein Minimum Gewinnzuschlag von 500 Euro definiert. Vermutlicher Hintergrund ist, dass mit diesem Minimumaufschlag Kleinstprojekte verhindert werden sollen.

D.h. aufgrund der Formeln wird dafür gesorgt, dass unten beim Gewinnzuschlag Q73 immer mindestens 500 Euro rauskommen.

Woher der Zuschlag stammt, d.h. ob aus Restbuchwert oder als 5-tueller Zuschlag ist egal.

Ist bspw. eine Investition geplant, deren Restbuchwert über 500 Euro ist, so muss diese Investition nach Abschluss des Projektes in das Vermögen der Hochschule übernommen werden, so dass das Projekt mindestens diesen Restwert decken muss und daher wird der Gewinnzuschlag auf mindestens den Restbuchwert erhöht.

Ansonsten wird ein 5%iger Zuschlag auf die Selbstkosten Q65 errechnet.

Wenn alles unter 500 Euro wird auf 500 Euro aufgerundet.

6. Umsatzsteuer: Abschnitt G

Hier wird auch wieder in O8 nachgeschaut ob das Projekt steuerpflichtig ist. Im Falle der Steuerpflicht wird der „Netto-Angebotspreis“ mit 0,19 multipliziert.